



## Kinder- und Jugendschutzkonzept

### **1. Einleitung und Grundverständnis**

Der TSV 1899 Röthenbach e.V. versteht sich als ein Ort, an dem Kinder und Jugendliche sicher, respektvoll und frei von Gewalt Sport treiben können. Dieses Schutzkonzept bildet die verbindliche Grundlage für alle handelnden Personen im Verein.

### **2. Verantwortlichkeiten im Verein**

Kinder- und Jugendschutzbeauftragter:

**Michael Deinzer**

**Mobil 0172/1652993**

**E-Mail: [fussballjugend@tsv1899roethenbach.de](mailto:fussballjugend@tsv1899roethenbach.de)**

Zu seinen Aufgaben gehören Beratung, Dokumentation, Weiterleitung von Verdachtsfällen und Koordination aller Maßnahmen.

### **3. Vorlage und Prüfung erweiterter Führungszeugnisse**

Alle Trainer\*innen, Betreuer\*innen und Personen mit regelmäßigem Kontakt zu Minderjährigen müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Ohne gültiges Führungszeugnis ist kein Einsatz im Kinder- und Jugendbereich möglich.

### **4. Verhaltenskodex**

Alle Mitarbeitenden verpflichten sich zu respektvollem Umgang, Einhaltung von Nähe-Distanz-Regelungen, Transparenz gegenüber Eltern sowie sofortigem Melden von Grenzverletzungen.

### **5. Trainer- und Betreuerregeln**

Trainer\*innen und Betreuer\*innen achten auf klare Kommunikationswege, begleiten Umkleide- und Duschsituationen ohne selbst anwesend zu sein, organisieren transparente Fahrgemeinschaften und vermeiden 1:1-Situationen ohne Notwendigkeit.

### **6. Interventionsleitlinien**

Bei Verdachtsfällen erfolgt sofortige Meldung an den Kinder- und Jugendschutzbeauftragten, Dokumentation, Risikoanalyse und gegebenenfalls Einschaltung externer Stellen (Jugendamt, Polizei, Beratungsstellen). Der Schutz des Kindes steht immer an erster Stelle.



### **7. Kommunikation des Schutzkonzepts**

Das Konzept wird veröffentlicht auf der Website, ausgehängt am Sportgelände und bei Elternabenden vorgestellt. Jedes neue Mitglied erhält das Konzept nach Eintritt zur Verfügung gestellt.

### **8. Risikomanagement und Prävention**

Der Verein führt regelmäßig Risikoanalysen durch, besonders bei räumlichen Veränderungen, neuen Teams oder geänderten Abläufen.

### **9. Schulungen**

Alle Trainer\*innen und Betreuer\*innen nehmen regelmäßig an Schulungen zu Grenzverletzungen, Prävention und Meldewegen teil.

### **10. Beschluss**

Dieses Schutzkonzept tritt mit Beschluss des Vorstands in Kraft und ist für alle im Verein Tätigen verbindlich.